

&us der }ruxis — fjur dië }lrxix

In Zusammenarbeit mit den örtlichen Organen die gesellschaftlichen Kräfte zum Kampf gegen die Kriminalität mobilisieren!

Der Kampf gegen Rechtsverletzungen unter breiter Einbeziehung der Werktätigen erfordert die Überprüfung jeder Rechtsverletzung in der Richtung, welche gesellschaftlichen Konsequenzen sich aus den Rechtsverletzungen, ihren Ursachen und begünstigenden Bedingungen über die Rechtspflegeorgane hinaus für die staatliche Leitungstätigkeit durch die örtlichen Organe der Staatsmacht ergeben.

Dafür ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Staatsorganen, insbesondere den Volksvertretungen, den gesellschaftlichen Organisationen, den Ausschüssen der Nationalen Front und den Organen der Rechtspflege unerlässlich.

Nachfolgend soll berichtet werden, wie im Kreis Döbeln die enge Zusammenarbeit der Rechtspflegeorgane und der örtlichen Organe zur Erhöhung der Ordnung und Sicherheit beigetragen hat. Aus der Ermittlungstätigkeit sowie aus Strafverfahren konnten wir folgende begünstigende Bedingungen feststellen, die die Begehung von Straftaten erleichterten:

Bei Sittlichkeitsverbrechen:

ungenügende sexuelle Aufklärung der Schüler in den oberen Klassen durch die Erziehungsberechtigten; ungenügende Kontrolle seitens der Eltern über die schulfreie Zeit ihrer Kinder;

Ausschank von Alkohol an Jugendliche und Kinder sowie Aufenthalt von Kindern in Gaststätten und auf Rummelplätzen bis gegen Mitternacht.

Bei unbefugtem Benutzen von Kraftfahrzeugen bzw. Fahrrädern:

Verkauf von Zündschlüsseln an Kinder und Jugendliche durch unseren sozialistischen Handel, ohne daß diese jungen Menschen im Besitz einer Fahrerlaubnis waren; Abstellen von Kraftfahrzeugen ohne genügende Sicherung; Nichtverschließen von Garagen.

Bei Veruntreuung, Diebstahl und Unterschlagung im sozialistischen Handel:

regelmäßige Entnahme von Waren ohne Bezahlung; oberflächliche oder unregelmäßige Durchführung von Inventuren; ungenügend arbeitende Verkaufsstellenausschüsse; Zutritt fremder Bürger zu den Lagerräumen; ungesicherte Lagerräume am Tage bzw. über Nacht.

Diese Feststellungen nahmen wir zum Anlaß, eine gemeinsame Arbeitsbesprechung mit Vertretern anderer staatlicher Organe durchzuführen. So waren Vertreter der Ständigen Kommissionen des Kreistages für Volksbildung, Jugendfragen, Ordnung und Sicherheit sowie für Handel und Versorgung anwesend.

Im Ergebnis dieser Beratung wurde eine zeitweilige Kommission gebildet, die beauftragt wurde, auf der Grundlage der Feststellungen der Rechtspflegeorgane Vorschläge auszuarbeiten, wie die gesellschaftlichen Kräfte mobilisiert werden können, um auf breiter Basis gegen Rechtsverletzungen vorzugehen.

Die zeitweilige Kommission unterbreitete u. a. folgende Vorschläge:

1. Auf der Stadtverordnetenversammlung wird zum Stand der Kriminalität Stellung genommen.

2. Die Rechtspflegeorgane nehmen mit den einzelnen ständigen Kommissionen Verbindung auf und beraten an Hand von Fakten aus der Ermittlungs- bzw. Gerichtstätigkeit, wie die einzelne ständige Kommission in ihrem Arbeitsbereich zur Kriminalitätsbekämpfung und Vorbeugung von Straftaten beitragen kann.

3. Über die Nationale Front ist zu organisieren, daß in den Wohngebieten und -bezirken Versammlungen durchgeführt werden, wo Vertreter der Rechtspflegeorgane zu den Problemen der Kriminalität im betreffenden Wohnbezirk sprechen. Dabei legen die Rechtspflegeorgane gleichzeitig Rechenschaft über die Durchsetzung des Rechtspflegeerlasses ab.

Die Leitungstätigkeit der Kreisgerichtsdirektoren qualifizieren!

Die Durchsetzung des Rechtspflegeerlasses verlangt eine höhere Qualität der Leitungstätigkeit der Kreisgerichtsdirektoren. Sie müssen die rechtsprechende Tätigkeit der Richter anleiten und kontrollieren, deren Qualifizierung unterstützen und vor allem sichern helfen, daß richtige Entscheidungen ergehen und gesellschaftlich wirksam gemacht werden. Das setzt voraus, daß die Kreisgerichtsdirektoren sich selbst um die Vervollständigung ihrer fachlichen, politischen und ökonomischen Kenntnisse bemühen, tief in die Gesetz-

4. Die Rechtspflegeorgane analysieren die Jugendkriminalität und unterbreiten der FDJ- und auch der GST-Kreisleitung Vorschläge, wie entsprechend den bekanntgewordenen begünstigenden Bedingungen auch die junge Generation in die vorbeugende Arbeit einbezogen werden kann. Besonderes Augenmerk soll dabei auf die verstärkte Tätigkeit der FDJ-Ordnungsgruppen gelegt werden.

Nach der Stadtverordnetenversammlung, auf der der Vorschlag der zeitweiligen Kommission angenommen wurde, erarbeiteten sich die ständigen Kommissionen auf Grund der Vorschläge der zeitweiligen Kommission konkrete Aufgaben, um zur Entwicklung und Gestaltung der sozialistischen Beziehungen der Bürger zur Gesellschaft und zueinander, zum Schutz der sozialistischen Staats- und Wirtschaftsordnung und zur Wahrung und Durchsetzung der Rechte und Interessen der Bürger beizutragen.

Aus alledem wird ersichtlich, daß wir als Rechtspflegeorgane des Kreises Döbeln versuchen, die Rechtspflege enger mit der gesellschaftlichen Entwicklung zu verbinden.

Die Hauptkraft, auf die wir uns bei der Durchsetzung der gesellschaftlichen Entwicklungsgesetze, bei der Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie und der Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit zu stützen haben, ist die wachsende politisch-moralische Einheit unseres Volkes.

Deshalb kann die Entwicklung des Bewußtseins jedes einzelnen, die Einstellung zur Arbeit, zu den Mitbürgern, zur Gesellschaft und zum Staat nur durch die gemeinsamen Anstrengungen aller staatlichen Organe, gesellschaftlichen Organisationen und Ausschüsse der Nationalen Front erreicht werden.

*RUDI EJNERT, Staatsanwalt
des Kreises Döbeln*

mäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung eindringen und es verstehen, sie in der täglichen Praxis zu beachten und anzuwenden.

Eine gute Leitungstätigkeit setzt aber auch eine gute Arbeitsorganisation voraus. Aus der der örtlichen Struktur angepaßten Geschäftsverteilung muß sich eine klare Abgrenzung der Verantwortlichkeit aller Mitarbeiter des Gerichts ergeben; die Arbeitspläne des Kreisgerichts müssen mit den Arbeitsplänen des Bezirksgerichts und denen der örtlichen Räte abgestimmt sein und die Schwer-